

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 32

DIENSTAG, DEN 26. APRIL

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1105	Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Barmbek- Nord 8	1108
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	1105	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Be- bauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 8	1108
Eintragung in die Denkmalliste	1105	Widmung einer Wegefläche	1109
Eintragung in die Denkmalliste	1106	Fünfte Änderung der Gebührenordnung der Hand- werkskammer Hamburg	1109
Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Fula	1106	Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teil- studiengang Bildende Kunst der Lehramtsstu- diengänge der Universität Hamburg	1111
Bekanntmachung zur Wiederholungswahl zur Ham- burgischen Bürgerschaft und zu der Bezirksver- sammlung Harburg am 15. Mai 2011	1106		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am
Mittwoch, dem 4. Mai 2011, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 26. April 2011

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1105

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für das Gebiet im Bereich zwischen der Heidlohstraße, der Frohmestraße und nördlich der Frohmestraße einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss E 2/11).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Jungborn – über Frohmestraße – südliche und westliche Grenze Flurstück 6263 – westliche Grenze des Flurstücks 6266 – über Flurstück 970 – über Flurstück 6266 und 3485 – östliche Grenze Flurstück 3485 – östliche Grenze Flurstück 3484 – über Flurstück 7445 – über Frohmestraße – Vogt-Kock-Weg – Heidlohstraße – über Flurstück 4520 und südliche Grenze des Flurstücks 4501 der Gemarkung

Schnelsen. Die genaue Umgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Schnelsen 87 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung geschaffen werden.

Hamburg, den 5. April 2011

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1105

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Winsener Straße 30, 32

– Ensemble, etwa 1875 entstandene Arbeiterwohnungsbauten –

Grundbuch von Harburg, Blatt 18598, 17157

Gemarkung Wilstorf, Flurstück 228, 229

Denkmalliste-Nummer 1864.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebaut, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg den 14. April 2011

Die Behörde für Kultur und Medien

Amtl. Anz. S. 1105

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Rödingsmarkt 25, 27, Steintwiete 11

– 1937 nach Plänen der Architekten Robert Struhs und Bernhard Siebert entstandenes Ensemble, bestehend aus dem Vorderhaus mit Hof und der rückwärtigen speicherähnlichen Hofbebauung –

Grundbuch von Altstadt-Süd, Blatt 980

Gemarkung Altstadt-Süd, Flurstück 1845

Denkmalliste-Nummer 1866.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 15. April 2011

Die Behörde für Kultur und Medien

Amtl. Anz. S. 1106

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Fula

Herr Alpha Ousmane Barry, geboren am 19. Dezember 1978 in Burundi, wohnhaft Pater-Markus-Weg 30, 46240 Bottrop, Telefon: 0 20 41 / 7 82 08 11 ist zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Fula bestellt worden.

Hamburg, den 13. April 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1106

Bekanntmachung zur Wiederholungswahl zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu der Bezirksversammlung Harburg am 15. Mai 2011

Am 15. Mai 2011 wird im Wahlkreis 17 – Süderelbe im Bezirk Harburg für 446 Wahlberechtigte eine Wiederho-

lung der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft und für 454 Wahlberechtigte eine Wiederholung der Wahl zur Bezirksversammlung Harburg durchgeführt.

Hiermit werden nähere Informationen über diese Wiederholungswahl bekannt gemacht.

- A. Allgemeines zur Wiederholungswahl, Wahlrecht und Wahlsystem
- I. Warum gibt es eine Wiederholungswahl?
- II. Wann wird gewählt?
- III. Wer darf wählen?
- IV. Wie wird gewählt?
- B. Rechtsgrundlagen für die Wahlen
- C. Adressenliste der Landeswahlleitung und der Bezirkswahlleitung Harburg für die Wiederholungswahl zur Hamburgischen Bürgerschaft und zur Bezirksversammlung Harburg
 - Landeswahlleiter
 - Bezirkswahlleitung Harburg

A.

Allgemeines zur Wiederholungswahl, Wahlrecht und Wahlsystem

I.

Warum gibt es eine Wiederholungswahl?

Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 14. April 2011 beschlossen, dass

- die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft vom 20. Februar 2011 für ungültig erklärt wird, soweit im Wahlkreis 17 im Wahlbezirk 710 06 vierhundertseins und im Wahlbezirk 711 08 fünfundvierzig Wahlberechtigte mit Wahlkreisstimmzetteln des Wahlkreises 16 gewählt haben;
- die Wahl zur Bezirksversammlung Harburg vom 20. Februar 2011 für ungültig erklärt wird, soweit im Wahlkreis 17 im Wahlbezirk 710 06 vierhundertundneun und im Wahlbezirk 711 08 fünfundvierzig Wahlberechtigte mit Wahlkreisstimmzetteln des Wahlkreises 16 gewählt haben;

und für diese Wahlberechtigten die Durchführung einer Wiederholungswahl angeordnet.

Die Wiederholungswahl wurde angeordnet, weil in den betroffenen Wahllokalen am Wahltag, dem 20. Februar 2011, durch ein Versehen der Wahlorganisation die falschen Wahlkreis-Stimmzettel des Wahlkreises 16 – Harburg statt des richtigen Wahlkreises 17 – Süderelbe ausgegeben wurden. Im Wahllokal Kirchenhang 33 – 710 06 – wurde am 20. Februar 2011 durchgehend mit den falschen Wahlkreis-Stimmzetteln zur Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft und zur Bezirksversammlung Harburg gewählt. Im Wahllokal Grumbrechtstraße 63 – 711 08 – wurde der Fehler am Vormittag des Wahltages bemerkt, insgesamt wählten hier 45 wahlberechtigte Personen mit den falschen Wahlkreis-Stimmzetteln.

Zum Verfahren und dem Wahlrecht im Allgemeinen wird auf die Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger vom 17. Dezember 2010, Seiten 2565–2580, hingewiesen.

Zu den von den Parteien aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten wird auf die Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger vom 11. Februar 2011, Seiten 309–443, hingewiesen.

II.**Wann wird gewählt?**

Der Senat hat am 19. April 2011 den Tag der Wiederholungswahl nach § 1 Absatz 2 Satz 2 BüWG auf

Sonntag, den 15. Mai 2011

festgelegt.

III.**Wer darf wählen?**

Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 14. April 2011 beschlossen, dass die Personen zur Wiederholungswahl am 15. Mai 2011 wahlberechtigt sind, die am Tag der Wahl am 20. Februar 2011 im Wahllokal 71006 und im Wahllokal 71108 mit den falschen Wahlkreis-Stimmzetteln für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft bzw. die Wahl zur Bezirksversammlung Harburg an der Urnenwahl teilgenommen haben, das sind für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft insgesamt 446 Personen und für die Wahl zur Bezirksversammlung Harburg 454 Personen.

IV.**Wie wird gewählt?**

Nach § 40 Absatz 2 Bürgerschaftswahlgesetz wird bei der Wiederholungswahl am 15. Mai 2011 mit denselben Wahlkreislisten-Stimmzetteln gewählt, wie sie am Tag der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 20. Februar 2011 genutzt wurden.

Jede deutsche wahlberechtigte Person bekommt für die Wiederholungswahl einen roten Wahlkreislisten-Stimmzettel für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft sowie einen blauen Wahlkreislisten-Stimmzettel für die Wahl zur Bezirksversammlung Harburg. Es werden jeweils die Stimmzettel des Wahlkreises 17 vom Tag der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 20. Februar 2011 genutzt.

Jede wahlberechtigte Person der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) bekommt einen blauen Wahlkreislisten-Stimmzettel für die Wahl zur Bezirksversammlung Harburg. Es werden jeweils die Stimmzettel des Wahlkreises 17 vom Tag der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 20. Februar 2011 genutzt.

Auf beiden Stimmzetteln können jeweils bis zu fünf Stimmen vergeben werden. Eine entsprechende Zahl von Kreisen für die Stimmabgabe auf die Kandidatinnen und Kandidaten ist vorgesehen. Die Wähler können ihre Stimmen nach Belieben vergeben; sie können sie auf Personen anhäufen (kumulieren) oder auf mehrere Personen – auch über Parteigrenzen hinweg – verteilen (panaschieren). Kumulieren und Panaschieren lassen sich auch kombinieren. Eine Wahl der Partei bzw. Wählervereinigung (Listensstimme) als solche ist auf den Wahlkreis-Stimmzetteln jedoch nicht möglich.

B.**Rechtsgrundlagen für die Wahlen**

Die Durchführung der Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen richtet sich nach folgenden Vorschriften, die hier einmal mit voller Bezeichnung und Fundstelle genannt werden.

Hamburger Verfassung: Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6. Juni 1952, zuletzt geändert am 8. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 221) – kurz: Verfassung –

Bürgerschaftswahlgesetz: Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S.223), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213) – kurz: BüWG –

Bezirksversammlungenwahlgesetz: Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213, 219) – kurz: BezVWG –

Wahlordnung: Wahlordnung für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen vom 29. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2011 (HmbGVBl. S. 33) – kurz: HmbWO –

Bezirksverwaltungsgesetz: Bezirksverwaltungsgesetz vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213, 220) – kurz: BezVG –

Wahlprüfungsgesetz: Gesetz über die Prüfung der Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen vom 25. Juni 1997 (HmbGVBl. S. 282), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juni 2001 (HmbGVBl. S. 127)

C.

**Adressenliste der Landeswahlleitung und der
Bezirkswahlleitung Harburg für die Wiederholungswahl
zur Hamburgischen Bürgerschaft
und zur Bezirksversammlung Harburg**

- Landeswahlleiter
 - Landeswahlleitung:
Leitender Regierungsdirektor Willi Beiß, Behörde für Inneres und Sport
Stellvertretung: Oberregierungsrat Oliver Rudolf, Behörde für Inneres und Sport
 - Geschäftsstelle
Behörde für Inneres und Sport,
Amt für Innere Verwaltung und Planung
– Landeswahlamt – 20095 Hamburg, Johanniswall 4,
Telefon: 040/4 28 39 - 24 44,
Telefax: 040/4 27 93 - 91 09,
E-Mail: Landeswahlamt-hamburg@bis.hamburg.de
- Bezirkswahlleitung Harburg:
 - Bezirkswahlleitung:
Leitender Regierungsdirektor Dierk Trispel
Stellvertretung:
Oberregierungsrat Klaus-Peter Schimkus
 - Geschäftsstelle der Bezirkswahlleitung:
Bezirksamt Harburg, 21071 Hamburg
Hausanschrift:
Harburger Rathausplatz 1 (Rathaus), 21073 Hamburg
Telefon: 040/4 28 71 - 35 31, - 28 30
Telefax: 040/4 28 71 - 20 35
E-Mail:
wahlen-abstimmungen@harburg.hamburg.de

Hamburg, den 26. April 2011

**Für die Teile A und B:
Die Behörde für Inneres und Sport**

**Für die Teile C:
Der Landeswahlleiter zur Bürgerschaftswahl
und zu den Bezirksversammlungenwahlen**

Amtl. Anz. S. 1106

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, Ortsteil 610, belegene, am westlichen Ende des Walter-Rudolphi-Weges beginnende, nach Süden verlaufende, bis Adolf-Köster-Damm führende Teilstrecke des Felix-Jud-Ringes mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 12. April 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1109

Fünfte Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Hamburg

Vom 29. März 2011

Auf Grund von § 106 Absatz 1 Nummer 5 und § 113 Absatz 4 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091), hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Hamburg in ihrer Sitzung am 29. März 2011 die nachstehende Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Hamburg beschlossen.

Gebührenordnung der Handwerkskammer Hamburg in der Fassung vom 29. März 2011

§ 1

Die Handwerkskammer erhebt ausschließlich die in der Anlage vorgesehenen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, soweit nicht in geltenden Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist. § 2 Absatz 2 Satz 1 des Gebührengesetzes vom 5. März 1986 (HmbGVBl. S. 37) ist nicht anzuwenden.

§ 2

§ 5 Absätze 1, 2 und 4, § 8 Absatz 2, § 9, § 10 Absätze 1 und 2, § 12 (mit Ausnahme von Absatz 2 Satz 5), § 15, § 16, § 17 Absatz 1 und §§ 18 bis 22 des Gebührengesetzes sind entsprechend anzuwenden. Für Prüfungsgebühren können in den Prüfungsordnungen die Gebührenpflicht, die Erstattung, Stundung und der Erlass besonders geregelt werden.

§ 3

Diese Gebührenordnung mit der Anlage zur Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung mit der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Hamburg vom 11. Oktober 2001 (Amtl. Anz. 2001 S. 4387, 2002 S. 26), zuletzt geändert am 31. März 2005 (Amtl. Anz. 2005 S. 1003), außer Kraft.

Anlage zur Gebührenordnung

EURO

I.

Führung öffentlicher Verzeichnisse

1. Handwerksrolle, Verzeichnis der Inhaber von Betrieben eines zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes und Verzeichnis der Personen nach § 90 Abs. 3 HwO

- a) Gebühr für die Eintragung gemäß §§ 1, 7 HwO; § 19 HwO; § 119 HwO
 - aa) eines Betriebes mit Einzelinhaber 215,-
 - bb) einer Personengesellschaft (außer Kommanditgesellschaft), je Teilhaber 215,-
 - cc) einer juristischen Person; einer Kommanditgesellschaft 375,-
 - b) Zusatzgebühren für die Eintragung
 - aa) von Amts wegen 108,-
 - bb) eines Betriebsleiters 55,-
 - cc) auf Grund Gleichwertigkeitsprüfung § 7 Absatz 2 HwO je nach Aufwand 20,- bis 250,-
 - c) Ersatzausfertigung einer Handwerkskarte ... 33,-
 - d) Rechtserhebliche Änderung der Handwerksrolleneintragung, der Eintragung in dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe oder in dem Verzeichnis der Personen nach § 90 Absatz 3 HwO (z. B. Rechtsformwechsel, Eintragung eines weiteren zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes) einschließlich des Vermerks von unselbstständigen Zweigstellen je nach Aufwand 50,- bis 500,-
2. Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle)
 - a) Eintragung von Berufsausbildungsverträgen 20,-
 - b) Bearbeitung von EQ-Verträgen (Einstiegsqualifizierung), Verträgen der Berufsausbildungsvorbereitung, Umschulungsverträgen 20,-
 - c) Eintragung von Betriebsdaten von Ausbildungsbetrieben, die nicht in die Handwerksrolle eingetragen sind 215,-

II.

Ausnahmebewilligungen/Ausnahmeberechtigungen

1. Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung gemäß §§ 8, 9 HwO 215,-
 2. Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung gemäß
 - aa) § 7a HwO 215,-
 - bb) § 7b HwO 160,-
 3. Durchführung einer fachlichen Überprüfung zur Erlangung einer Ausnahmebewilligung gemäß §§ 8, 9 HwO; einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7a HwO je nach Aufwand 150,- bis 1280,-
- Soweit Kosten dadurch entstehen, dass die Handwerkskammer Hamburg für die Durchführung einer fachlichen Überprüfung Werkstätten anmietet und/oder Materialien zur Verfügung stellt, sind diese zusätzlichen Kosten vom Antragsteller zu erstatten.

4. Nichterscheinen des Antragstellers zur fachlichen Überprüfung ohne wichtigen Grund oder ohne rechtzeitige Absage
je nach Aufwand 50,- bis 250,-

III.

Prüfungswesen

1. Meisterprüfungen

- a) Prüfungsgebühren für
1. Prüfungsteil I 308,-
 2. Prüfungsteil II 308,-
 3. Prüfungsteil III 274,-
 4. Prüfungsteil IV 274,-
 5. Anmeldung zur Ablegung der gesamten Meisterprüfung (Teile I-IV im Zusammenhang) 975,-
- b) Schaumeistergebühr für die Überwachung einer Meisterprüfungsarbeit, die nicht in Klausur angefertigt wird 105,-
Mehraufwand für die Überwachung außerhalb des Gebietes des Hamburger Verkehrsverbundes wird gesondert berechnet.
- c) Bei der Wiederholung von einzelnen Prüfungsteilen werden die entsprechenden Teilprüfungsgebühren nach Buchstabe a) Ziffern 1 bis 4 erhoben.
- d) Einzelprüfung
Für eine Einzelprüfung, die auf besonderen Antrag des Prüflings vorzeitig abgenommen wird, ist je nach Aufwand bis zum Dreifachen der Prüfungsgebühr zu zahlen. Diese erhöhte Gebühr entfällt, wenn innerhalb der letzten zwölf Monate vor Antragstellung in diesem Handwerk keine Prüfung abgenommen wurde.
- e) Befreiung von Prüfungsteilen
Befreiung von einem oder mehreren Prüfungsteilen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen 70,-
- f) Genehmigung zur Ablegung der Meisterprüfung oder einzelner Teile vor einem örtlich nicht zuständigen Meisterprüfungsausschuss 35,-
- g) Ersatzausfertigung
des kleinen Meisterbriefes 20,-
des großen Meisterbriefes 30,-

2. Weitere Fortbildungsprüfungen

- a) Ausbilder-Eignungsprüfung 195,-
Für eine Einzelprüfung, die auf besonderen Antrag des Prüflings vorzeitig vorgenommen wird, ist je nach Aufwand bis zum Dreifachen der Prüfungsgebühr zu zahlen.
- b) Ausstellung einer Bescheinigung für die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Restaurator/Restauratorin im Handwerk“ nach Aufwand, höchstens ... 615,-

3. Prüfungen im Rahmen der Ausbildung

- a) Soweit Innungen nachstehende Prüfungen durchführen, ist der Höchstbetrag auch für sie verbindlich.

Gebührensschuldner ist der Auszubildende für die Prüfung der Lehrlinge (Auszubildenden). Für die Prüfung anderer Prüfungsteilnehmer ist der Prüfungsteilnehmer selbst Gebührenschuldner. Die Gebühr ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu entrichten; sofern kein Zulassungsverfahren erforderlich ist, mit der Einladung zur Prüfung.

- aa) Zwischenprüfung in Höhe der nachgewiesenen Kosten, höchstens 205,-
- bb) Gesellen-, Abschluss-, oder Umschulungsprüfung in Höhe der nachgewiesenen Kosten, höchstens 410,-
- cc) Teil I der Gesellen-, Abschluss- oder Umschulungsprüfung in Höhe der nachgewiesenen Kosten, höchstens 300,-
- dd) Teil II der Gesellen-, Abschluss- oder Umschulungsprüfung in Höhe der nachgewiesenen Kosten, höchstens 410,-
- ee) Wiederholungsprüfung in Höhe des erforderlichen Aufwandes, höchstens volle Prüfungsgebühr
Mehrkosten für Werkstattnutzung und/oder Material für die Anfertigung von praktisch zu erbringenden Prüfungsleistungen sind vom Gebührenschuldner gesondert zu erstatten.
- b) Ersatzausfertigung des Prüfungszeugnisses und/oder des Gesellenbriefes 30,-

IV.

Lehrgänge und Seminare

1. Theoretische und experimentelle Kurse je Unterrichtsstunde nach Aufwand 4,- bis 18,-
2. Werkstattkurse mit Übungen und fachkundlichen Unterweisungen je Unterrichtsstunde nach Aufwand 5,- bis 18,-

V.

Sachverständigenangelegenheiten

1. Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen 800,-
2. Wiederbestellung von Sachverständigen .. 300,-

VI.

Standortregister nach dem Umweltauditgesetz

1. Erstmalige Eintragung eines Standortes in das Register 230,- bis 880,-
2. Ablehnung der erstmaligen Eintragung abweichend von Abschnitt VIII Ziffer 2 b 230,- bis 880,-
3. Prüfung der Voraussetzung für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer Umwelterklärung 230,- bis 460,-
4. Eintragung nach vorangegangener Ablehnung 77,-
5. Vorübergehende Aufhebung 230,- bis 880,-
6. Streichung der Eintragung 230,- bis 880,-

VII.**Gutachterliche Tätigkeiten**

1. Begutachten und Beraten von nicht in der Handwerksrolle eingetragenen Betrieben im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und Umschulung nach Zeitaufwand pro Stunde 55,-
Barauslagen und Fahrtkosten werden gesondert berechnet.
2. Betriebsprüfungen des Zentrums für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik als technische Überwachungsorganisation je nach Aufwand 125,- bis 540,-
3. Bodenuntersuchungen nach Aufwand je Schadstoff, höchstens 130,-
4. Werkstatt- und Laborarbeiten je nach Aufwand je Stunde 40,- bis 80,-

VIII.**Sonstiges**

1. Zurücknahme von Anträgen
 - a) Bei Rücktritt vor Beginn einer Prüfung sind 20 % der jeweiligen Prüfungsgebühr zu zahlen.
 - b) Wird die Prüfung im laufenden Prüfungsverfahren aus wichtigem Grund abgebrochen, ist die Gebühr nach erbrachtem Aufwand zu zahlen.
 - c) Wird ein Antrag zurückgenommen, mit dessen Bearbeitung schon begonnen, der Bescheid aber noch nicht erlassen wurde, so ist die Hälfte der vollen Gebühr zu zahlen.
2. Ablehnung von Anträgen
 - a) Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung 52,-
 - b) sonstige Anträge drei Viertel der vollen Gebühr
3. Erfolgreiche Rechtsmittel 145,-
Bei Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen nach Aufwand, mindestens 145,- bis zur vollen Prüfungsgebühr

Bei Widersprüchen gegen Entscheidungen nach dem Umweltauditgesetz bis zur vollen Gebühr des angefochtenen Bescheides.
Bei teilweisem Erfolg anteilige Gebühr nach Einzelfestsetzung durch den Widerspruchsausschuss.
4. Bescheinigung und schriftliche Auskunft für besondere Zwecke je nach Aufwand 10,- bis 100,-
Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Umfang der erforderlichen Feststellungen.
5. Bescheinigung für die EU-Ausländer ohne Niederlassung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland 105,-
6. Adressen in Listenform nach Aufwand

7. Beglaubigungen von Abschriften und Fotokopien 1,-
8. Verwaltungsgebühren
für die 1. Mahnung bei Zahlungsbescheiden 4,-
für die 2. Mahnung bei Zahlungsbescheiden 8,-
für die Durchführung der Amtshilfe bei Zahlungsbescheiden je nach Aufwand
9. Bestätigung von Qualifizierungsbildern im Sinne des § 42p HwO/§ 69 BBiG in Verbindung mit § 4 BAVBO pro Qualifizierungsbild 40,- bis 200,-
10. Feststellung der Befreiung von der Nachweispflicht über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und Erteilen einer Bescheinigung, § 6 Abs. 3 und 4 AEVO, je nach Aufwand 40,- bis 200,-

Hamburg, den 30. März 2011

Handwerkskammer HamburgDer Präsident
gez. Josef KatzerDer Hauptgeschäftsführer
gez. Frank Glückliche

Die Genehmigung der Behörde für Wirtschaft und Arbeit wurde am 12. April 2011 unter dem Aktenzeichen 714.380-010 erteilt.

Hamburg, den 12. April 2011

Handwerkskammer HamburgDer Präsident
gez. Josef KatzerDer Hauptgeschäftsführer
gez. Frank Glückliche

Amtl. Anz. S. 1109

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Bildende Kunst der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 28. Oktober 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. Februar 2011 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 16. Dezember 2009/24. März 2010, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. September 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossene Prüfungsordnung aller Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M. Ed.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 28. Oktober 2010 die vom Hochschulsenat am 28. Oktober 2010 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Bildende Kunst der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 16. Dezember 2009/24. März 2010, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. September 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Bildende Kunst.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Das Studienziel des Teilstudiengangs Bildende Kunst besteht darin, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, künstlerische Problem- und Fragestellungen präzise zu formulieren, sie durchzuarbeiten und zu überzeugenden Arbeitsergebnissen zu verdichten. Ein breites Lehrangebot gewährleistet dabei eine eingehende Betreuung, ein offener Horizont von Forschung und Lehre die Vertiefung und Differenzierung eigenständiger und experimenteller Arbeitsformen. Die Studierenden können künstlerische Techniken, Verfahren und Methoden souverän und ihrem Vorhaben gemäß einsetzen. Zudem verfügen sie über kunstgeschichtliche und wissenschaftliche Begriffe, die sie dazu befähigen, ihre Arbeit zu verorten und inhaltlich zuzuspitzen. Die Nähe von künstlerischen und wissenschaftlichen Fragen, die von der Hochschule hergestellt wird, ermöglicht zudem grenzüberschreitende Arbeitsvorhaben. In diesen wirken unterschiedliche Disziplinen aufeinander ein, können konventionelle Ansätze unterbrochen und neue Fragen eröffnet werden.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Hochschule für bildende Künste Hamburg.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Im Teilstudiengang Kunst sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule vertreten. Die Module sind im Einzelnen:

Bereich künstlerische Entwicklungsvorhaben:

Folgende Wahlpflichtmodule:

- Bühnenraum
- Bildhauerei
- Malerei/Zeichnen
- Medien
- Design
- Film
- Typografie/Grafik
- Fotografie

Pflichtmodul: künstlerische Entwicklungsvorhaben im Berufsbezug Lehramt

Semester	Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule	LP LAGym	LP LAPS	LP LAS
1	1 Wahlpflichtmodul aus dem Bereich künstlerische Entwicklungsvorhaben	3	3	3
	Pflichtmodul künstlerische Entwicklungsvorhaben im Berufsbezug Lehramt	2	2	2
2	1 Wahlpflichtmodul aus dem Bereich künstlerische Entwicklungsvorhaben	-	-	5
	Pflichtmodul künstlerische Entwicklungsvorhaben im Berufsbezug Lehramt	-	-	2
	Abschlusspräsentation (Präsentation der künstlerischen Arbeit mit Kolloquium)	-	-	3
3	1 Wahlpflichtmodul aus dem Bereich künstlerische Entwicklungsvorhaben	5	8	-
	Pflichtmodul künstlerische Entwicklungsvorhaben im Berufsbezug Lehramt	2	2	-
	Abschlusspräsentation (Präsentation der künstlerischen Arbeit mit Kolloquium)	3	-	-
4	1 Wahlpflichtmodul aus dem Bereich künstlerische Entwicklungsvorhaben	-	2	-
	Abschlusspräsentation (Präsentation der künstlerischen Arbeit mit Kolloquium)	-	3	-

Zu § 5

Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

Einzelkorrekturen: Sie begleiten vor allem die Realisierung von Projekten; ergebnisorientiert integrieren sie fachbezogene wie fachübergreifende Kenntnisse, praktische Fertigkeiten und theoretisches Wissen im Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden.

Gruppenkorrekturen: In dieser Veranstaltung stellen die Studierenden ihre künstlerischen Arbeiten in der Gruppe zur Diskussion und entwickeln so Methoden der Präsentation, der fachlichen Auseinandersetzung und Vermittlung.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

Zu § 5 Absatz 3:

Für die Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

a) Abschlusseinzelkorrektur

In der abschließenden Einzelkorrektur erhalten die Studierenden eine Einschätzung ihres Leistungsstandes und Empfehlungen für das weitere Studium. Eine Einzelkorrektur ist pro Semester zu attestieren. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die Studierenden einer

regelmäßigen Auseinandersetzung mit ihrer Arbeit stellen. Die Einzelkorrektur erfolgt durch die jeweilige Betreuerin bzw. den jeweiligen Betreuer der bzw. des Studierenden. Bei der Einzelkorrektur handelt es sich nicht um eine mündliche Prüfung.

b) Präsentation der künstlerischen Arbeiten

Bei der Präsentation der künstlerischen Arbeiten sollen die Studierenden aufzeigen, dass sie Probleme der Kunst erkennen, diese kritisch reflektieren und entsprechende Lösungen finden können.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

(1) Im Teilstudiengang Bildende Kunst gibt es keine benoteten studienbegleitenden Prüfungen. Die jeweiligen Prüfungen der einzelnen Module werden jedoch mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Die Fachnote des Teilstudiengangs Bildende Kunst besteht aus der Note der Abschlusspräsentation, die sich aus der Präsentation der künstlerischen Arbeit mit Kolloquium zusammensetzt.

(2) Bei der Abschlusspräsentation werden die während des Masterstudiums erstellten künstlerischen Arbeiten von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vorgestellt. In ihr sollen das Gestaltungsvermögen, das künstlerische Reflexionsvermögen und die künstlerisch-manuellen Fertigkeiten nachgewiesen werden. Die Präsentation findet in der Regel in der letzten Woche der Vorlesungszeit statt.

Die Präsentation wird von einer Prüfungskommission bewertet: Die Prüfungskommission besteht aus:

1. bis zu zwei Professorinnen oder Professoren, von denen eine/einer einen künstlerischen Studienschwerpunkt vertreten muss sowie
2. einer/einem Lehrenden aus dem Bereich der Lehramtsausbildung, die/der zugleich den Vorsitz der Prüfungskommission hat.

(3) Die Prüfungskommission entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die Bewertung der Präsentation. Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder der Prüfungskommission gemäß Absatz 2 anwesend sind.

(4) Gleichzeitig mit der Präsentation findet ein Kolloquium statt. Das Kolloquium hat die Reflexion der Kandidatin bzw. des Kandidaten über ihre bzw. seine künstlerische Arbeit zum Gegenstand (Zeit maximal 60 Minuten, Erläuterung der künstlerischen Arbeit). Zusätzlich werden zwei weitere kunstwissenschaftliche Themen behandelt, die die Studierenden bei Anmeldung zur Abschlussprüfung im Teilstudiengang Kunst benennen müssen. Das Kolloquium wird von der Prüfungskommission gemäß Absatz 2 bewertet. Absatz 3 gilt entsprechend.

(5) Aus der Note der Präsentation und der Note des Kolloquiums wird das arithmetische Mittel gebildet.

II.

Modulbeschreibungen

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 28. Oktober 2010

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1111

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau – HSB, Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg, Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Gas-, Wasser- und Abwasseranlagen – GWA
- e) Chemische Institute Universität Hamburg, Sedanstraße 19, 20146 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 41/11**
Gas-, Wasser- und Abwasseranlagen – GWA
Im Gebäude AC, der Universität Hamburg, Fachbereich Chemie werden in den Geschossen EG bis 3. OG insgesamt 27 Laborarbeitsplätze ergänzt. Bei den Flä-

chen handelt es sich um Praktikalabore. Die Arbeiten erfolgen bei laufendem Gebäudebetrieb. Im vorliegenden Gewerk Gas-, Wasser- und Abwassertechnik sind die Ver- und Entsorgungsleitungen für die Medien Brauchwasser, Schmutzwasser, Brenngas, Stickstoff und Druckluft beschrieben. Die Gase werden in Kupfer verlegt. Für Stickstoff besteht die Reinstgasanforderung 6.0. Die Medien sind im Gebäude vorhanden und werden vertikal im Gebäude verteilt. Die brandschutztechnischen Trennungen in den Geschossen sind ebenfalls enthalten. Die Hauptbestandteile der Installationen sind rd. 200 m Schmutzwassertrassen von DN 50 bis DN 100, und rd. 1.000 m Kupferleitungen von 10 – 22 mm.

- g) –
- h) Nein
- i) Beginn: etwa Juli 2011, Ende: 14. Oktober 2011
- j) –
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 15. April 2011 bis 2. Mai 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 20,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 41/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. Mai 2011, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 12. Mai 2011, 10.30 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. Juni 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 14. April 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

374

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Lüftungsarbeiten
- e) Verfügungsgebäude II, Universität Hamburg,
Grindelallee 117, 20146 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 142/11**
Sanierung Außenluftbauwerk

Lüftungsarbeiten

- 80 m² Luftkanalinstallationen demontieren
1 Stück Filteranlage demontieren
60 m² Luftkanal und Formstücke liefern
und montieren
1 Stück Filteranlage für Außenaufstellung liefern
und montieren

- g) –
- h) Nein
- i) Beginn: etwa 28. Kalenderwoche 2011,
Ende: etwa 37. Kalenderwoche 2011
- j) –
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 15. April 2011 bis 29. April 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 19,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 102/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 11. Mai 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. Mai 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Juni 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 14. April 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

375

**Bekanntmachung
Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
Vergabenummer.:ÖT NR3 157/11**

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Natur- und Ressourcenschutz,
Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 40 - 21 64, Telefax: 040/4 28 40 - 35 52.

- b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

- c) Art des Auftrags:
Vertrag über die Beweidung etwa 80 ha Heiden und Magerrasen mit einer Herde von etwa 210 Heidschnucken sowie etwa 30 Ziegen durch Hühaltung im Naturschutzgebiet Boberger Niederung.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, zum Januar 2012 einen Vertrag über die Beweidung von etwa 80 ha Heiden und Magerrasen mit einer Herde von etwa 200 (+20) Heidschnucken (Muttertieren) sowie etwa 30 Ziegen durch Hühaltung im Naturschutzgebiet Boberger Niederung zu vergeben.

Die zu beweidenden Flächen liegen auf städtischen Gebiet im Osten von Hamburg südlich der Bergedorfer Straße, östlich der A 1 und nördlich der Bille.

Die etwa 80 ha Beweidungsflächen werden in ihrer Abgrenzung auf der Grundlage eines Beweidungsplanes festgelegt. Sie bestehen überwiegend aus Besenheiden, Magerrasen, Landreitgrasfluren und Wäldchen mit magerer Krautschicht. Für die Flächen werden keine Grünlandprämien (Direktzahlungen nach GAP) gezahlt.

Die zu beweidenden Flächen werden durch den Boberger Furtweg in ein westliches und östliches Teilgebiet zerschnitten.

Das Naturschutzgebiet ist von mehreren Fußwegen durchzogen, die insbesondere an Wochenenden und bei gutem Wetter von Erholungssuchenden der angrenzenden Wohngebiete stark frequentiert werden. Auch Hundehalter nutzen diese Wege. Die Hunde sind allerdings nach der Naturschutzgebietsverordnung an der Leine zu führen.

Außerdem liegt ein Badesee im Gebiet, der ebenfalls im Sommer viele Erholungssuchende anzieht.

Angesprochen werden sollen Tierwirtschaftsmeister mit dem Schwerpunkt Schafhaltung, die über Erfahrungen in der Schafhaltung und insbesondere in der Landschaftspflege verfügen.

Die angeforderte Leistung lässt sich wie folgt beschreiben:

- Stellung und Haltung einer Heidschnuckenherde mit etwa 200 (+20) Muttertieren zuzüglich Nachwuchs und erforderlicher Zuchtböcke sowie etwa 30 Ziegen (Muttertiere).
- Beweidung in Hühaltung im Zeitraum zwischen Anfang April und Ende Oktober für mindestens sechs Monate; Beweidungszeit täglich 8 Stunden, mindestens aber 6 Stunden. Haltung der Weidetiere nachts während der Weidezeit auf 2 vorgesehenen Pferchflächen im Weidegebiet.
- Der Bewirtschafter muss, wenn er nicht selber hütet, eine ausgebildete Fachkraft (Schäfer) mit dem Hüten beauftragen. Der Schäfer ist ganzjährig entsprechend der in Hamburg bzw. Schleswig-Holstein üblichen Tariflöhne (Branche Landwirtschaft) zu entlohnen, die geltenden Tarifverträge sind einzuhalten und die

Beiträge zu den Sozialkassen ordnungsgemäß abzuführen.

- Für die Winterstallhaltung (etwa 135 Tage) inklusive erforderlicher Winterweiden, Futter und Einstreu, Kraftfutter, Tränkwasser, Stallreinigungswasser, Energie, Entmisten usw. sorgt der Bewirtschafter.
 - Für den Transport der Weidetiere zur Boberger Niederung sorgt der Bewirtschafter.
 - Die Bock- und Hundehaltung (Hühunde) ist Aufgabe des Bewirtschafters.
 - Tierschutzfachliche und -rechtliche Bestimmungen sind einzuhalten. Eine tierärztliche Betreuung der Herde ist sicher zu stellen. Kranke Tiere sind fachgerecht mit Medikamenten zu behandeln und zu versorgen.
 - Versicherungen (Haftpflicht, Tierseuchenkasse, Zuchtverband) sind vom Bewirtschafter abzuschließen und zu tragen.
- d) Ausführungsfrist: 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016
- e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge:
19. Mai 2011, 9.30 Uhr
- f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabenummer ÖT NR3 157/11 zu richten an:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht – Eröffnungsstelle –,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Zimmer E 231.
- g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt in der 24. Kalenderwoche 2011.
- h) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:
- Ausbildungsnachweise,
 - Referenzen zur Schafhaltung und insbesondere zur Landschaftspflege,
 - Beschreibung der aktuellen Situation des Betriebes (Betriebsspiegel),
 - Liquiditätserklärung der Bank.
- Der Auftraggeber behält sich eine Besichtigung des Betriebes vor.

Hamburg, den 15. April 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

376

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:
igs internationale gartenschau hamburg 2013
GmbH

Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Schulz-Brehme,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 55,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 99,
E-Mail: martin.schulz-brehme@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

- Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Sonstiges: igs internationale gartenschau
hamburg 2013 GmbH
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
05-540-igs AS 12 Gehölzlieferrung Boskette, LV 01
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(a) Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
6000 m² Sträucher roden,
2800 m² Wiese abschälen,
2800 m² vegetationstechnische
Bodenvorbereitung,
2400 m² leichte Heister, bauseits gestellt,
pflanzen.
Fertigstellungspflege der Pflanzungen (2011), Entwicklungspflege der Pflanzung (bis Ende 2012), Ausstellungspflege der Pflanzung (2013).
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 45.11.27.10 - 5
Ergänzende Gegenstände: 45.23.62.50 - 7
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
3 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben,

die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-165/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2011/S017-026433 vom 26. Januar 2011
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 9. Mai 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 25,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-165/11 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
13. Mai 2011, 11.15 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 30. Juni 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
13. Mai 2011, 11.15 Uhr

Ort: siehe Anhang A III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
15. April 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 15. April 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung**Vergabenummer: 11 A 0049**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0049**
Dachdecker-Dachklempnerarbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Alter Wandrahm 16, 20457 Hamburg
- e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage, Art und Umfang der Leistung:
Museum, Denkmal Baujahr 1918, BGF ca. 2000 m²
Art der Leistung: Fassadensanierung
Umfang der Leistung: Erneuerung der Dacheindeckung
in Kuper, ca. 1500 m² inkl. Dämmung Dach.
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 27. Juni 2011, Ende: 30. September 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 3. Mai 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 6. Mai 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0049**
Höhe des Entgeltes: 7,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks
und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0049
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so
ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine
Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden,
wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck ange-
geben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunter-
lagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-
ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe
Buchstabe a) angefordert wurden,

– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:
24. Mai 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 24. Juni 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur
Eignung (Formblatt 124).
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Frau Schnur, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 81
Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt
Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 15. April 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

378

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung**Vergabenummer: 11 A 0139**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0139**
10 kV Energieversorgung
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg
- e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage, Art und Umfang der Leistung:
Erstellen der 10 kV Energieversorgung für den Neubau.
Art der Leistung:
4121 G 0701, Neubau Bettenhaus
Umfang der Leistung:
8 Stück Leistungsschaltfelder 10 kV; 2 Stück Drehstrom
trocken Transformatoren, 1250kVA; Mobile Netzersatz-
anlage 10 kV, 1000kVA; Anpassung Netzersatzsteue-
rung; Mobile unterbrechungsfreie Stromversorgung,
20kVA, Autonomiezeit 10 min.; Erstellen einer Nieder-
spannungshauptverteilung, In = 1250A, I_{pk} = 200kA,
I_{cw} = 100kA.

- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 30. Juni 2011,
Ende: 1. November 2013
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 2. Mai 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 6. Mai 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0139**
Höhe des Entgeltes: 20,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0139
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung:
31. Mai 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 1. Juli 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124). Zusätzliche Nachweise zur Fachkunde und technischen Leistungsfähigkeit: Referenzobjekte bei denen die 10kV Stromversorgung im Bestand unter Beibehaltung des Betriebes umgebaut wurde.
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Granzow, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 18
Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt
Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 18. April 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

379

Baufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0137

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0137**
Heizungsarbeiten- und Sanitärarbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
UniBW, Hamburg
- e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage, Art und Umfang der Leistung:
16 Gebäude mit unterschiedlicher Nutzung.
Art der Leistung:
4114 K 0821, Dezentrale Trinkwarmwasserbereitung
Umfang der Leistung:
Sieben Trinkwarmwasserbereitungssysteme im Durchflusssystem von 180 bis 350 kw mit Heizwasser-Pufferspeicher bis 1500 Liter. Trink- und heizwasserseitige Verrohrung. Erneuerung von 270 Armaturen und 76 Duschpaneelen. Installation von ca. 700 m Kupferrohr, 300 Stahlrohr inkl. diverser Armaturen.
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 20. Juni 2011,
Ende: 28. November 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 4. Mai 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 9. Mai 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0137**
Höhe des Entgeltes: 22,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX

1120

Dienstag, den 26. April 2011

Amtl. Anz. Nr. 32

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0137

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

30. Mai 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. Juni 2011

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124). Zusätzliche Nachweise zur Fachkunde und technischen Leistungsfähigkeit: Referenzobjekte bei denen die 10 kV Stromversorgung im Bestand unter Beibehaltung des Betriebes umgebaut wurde.

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Herr Pietsch, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 49

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 19. April 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

380

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt HamburgDie Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung fahrzeugtechnischer Werkstatt- und Lackiererei-Abfälle der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) einschließlich logistischer Dienstleistungen** unter der Projektnummer **2011000049** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 9. Mai 2011 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Juni 2011

Ausführungsfrist: 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2014

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2011000049 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 18. April 2011

Die Finanzbehörde

381

Sonstige Mitteilungen**Öffentliche Ausschreibung**Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Abrollkipper-Aufbauten** unter der Nummer **OV-RV 2011.85** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 31. Mai 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 14. April 2011

Stadtreinigung Hamburg

382

Öffentliche AusschreibungDie Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von 1 Stück 16 to Radlader mit 4 m³ Hochkippleichtgutschaufel** unter der Nummer **Ö2011.80** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 4. Mai 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 15. April 2011

Stadtreinigung Hamburg

383